



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 15.01.2013

2013/011
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	14.02.2013	

Betreff

Bestellung eines Bürgerbeauftragten

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beruft Herrn Heinrich Strauß für die Zeit vom 01.02.2013 bis zum 31.01.2014 in die ehrenamtliche Tätigkeit des Bürgerbeauftragten der Stadt Castrop-Rauxel. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Zustimmung über die Berufung einzuholen.
2. Der Rat der Stadt wählt Herrn Heinrich Strauß als sachkundigen Einwohner im Sinne des § 58 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW in den Ausschuss für Bürgeranliegen und -beschwerden. Er erhält gemäß § 33 GO NRW für seine ehrenamtliche Tätigkeit einen Pauschalbetrag (Ersatz seiner Auslagen) in Höhe von 50,00 € monatlich. Die Bestimmung zur Gewährung von Sitzungsgeldern bleibt hiervon unberührt. Er kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von sich aus vor Ablauf des Jahres aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ausscheiden. Dem Rat der Stadt steht es ebenfalls ohne Angabe von Gründen jederzeit frei, vor Ablauf des Jahres ihn von der ehrenamtlichen Tätigkeit freizustellen. Die Monatspauschale ist in diesem Fall anteilig zu kürzen.

3. Organisatorische Einzelheiten über die ehrenamtliche Tätigkeit werden zwischen dem Bürgermeister und dem Bürgerbeauftragten vereinbart.

B e i s e n h e r z

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. April 2010 die grundsätzliche Bestellung eines ehrenamtlich tätigen Bürgerbeauftragten beschlossen. Herr Strauß ist vom Rat der Stadt am 08.12.2011 für das Jahr 2012 in diese Funktion berufen worden.

Herr Strauß hat sich bereit erklärt, für ein weiteres Jahr als Bürgerbeauftragter der Stadt Castrop-Rauxel zu Verfügung zu stehen. Die Berufung ist wiederum für ein Jahr, rückwirkend vom 01.02.2013 bis zum 31.01.2014, vorgesehen. Die Verwaltung hält die rückwirkende Bestellung für angemessen, da Herr Strauß zwischenzeitlich noch die Fälle aus seiner letzten Sprechstunde im Dezember 2012 bearbeitet hat (vergleiche auch die Ausführungen des Herrn Strauß zum vorherigen Tagesordnungspunkt). Auch schlägt die Verwaltung wiederum vor, Herrn Strauß als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Bürgeranliegen und –beschwerden zu wählen.

Da es sich bei der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten um eine ehrenamtliche handelt, hat die Person gemäß § 33 GO NRW Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des Verdienstausfalles. Die Verwaltung schlägt hier vor, aus Vereinfachungsgründen eine Pauschale von 50,00 € monatlich zu gewähren. Die Höhe orientiert sich an der Aufwandsentschädigung, die den ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen gewährt wird. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranliegen und –beschwerden in Höhe von zurzeit 26,80 € je Sitzung. Insgesamt entstehen Aufwendungen von ca. 700,00 € p.a. Die Mittel werden aus dem Budget zur Verfügung gestellt.

13	20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	700,00 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	700,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	700,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	700,00 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.01.542800
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2013	2014	2015	2016	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	700,00 €	€	€	€	700,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	700,00 €	€	€	€	700,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.